ERLÄUTERUNGEN

GEBÄUDE:

Innerhalb der Baufluchtlinie können Kleinhausbauten mit maximal 2 Geschossen in offener bzw.in Gruppenbauweise errichtet werden.

Für nicht dargestellte seitliche Bauwiche sind die Bestimmungen des

OÖ.Bautechnikgesetzes anzuwenden.

Bei Ausführung von Pult- bzw. Flachdächern darf die maximale Gebäudehöhe 8,0m über dem bestehenden Gelände betragen (siehe

Schemaschnitt 1).

Bei allen anderen Dachformen beträgt die zulässige Gebäudehöhe

max.9,0m über dem bestehenden Gelände(Schemaschitt 2).

Bei offener Bauweise dürfen mit dem Hauptgebäude max.250m2 bebaut werden. Bei der sonstigen Bauweise max. 50 % der Grundstücksfläche. Die Bebauung mit Nebengebäuden richtet sich nach den Bestimmmungen

des OÖ.Bautechnikgesetzes.

ZÄUNE:

sind bei 6,0m Strassenbreite 10 cm und bei 5m Strassenbreite 60cm von

der Grundgrenze abzurücken.

STELLPLÄTZE:

Es sind pro Wohneinheit mind. 2 PKW Stellplätze auf eigenem Grundstück

vorzusehen.

TRINKWASSER:

Anschluß an die Ortswasserleitung

ABWASSER:

Anschluß an den Ortskanal

ENERGIEVERSORGUNG:

Anschluß an bestehendes Energieversorgungsnetz

PLANZEICHEN

Wohngebiet W

offene Bauweise

Gruppenbauweise

Strassenfluchtlinie

Baufluchtlinie

Grenzlinie

bestehende Grundgrenze aufzulassende Grundgrenze

vorgeschlagene Bauplatzgrenze

Baulandkategorie

Geschossanzahl

Nutzungsschablone

bestehende Wohngebäude

mit Angabe der Geschosse

Grenze des Planungsraumes

Zuordnung der Nutzungsschablone

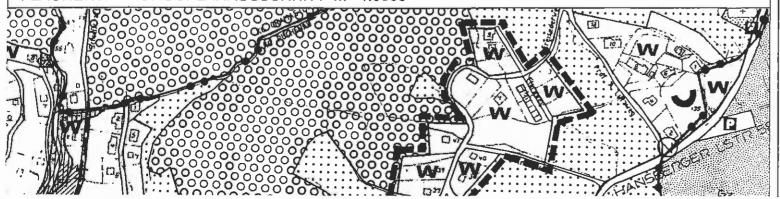
Anzahl der Geschosse

Parzellennummer

Bauweise

NICHT KOTIERTE FLUCHTEN SIND DEM PLAN MASSSTÄBLICH ZU ENTNEHMEN

FLÄCHENWIDMUNGSPLANAUSSCHNITT M= 1:5000



GEMEINDE **PUCHENAU**

BPL. NR.	Ä. NR.
11	2
1984	_

BEBAUUNGSPLAN NR. 11 ÄNDERUNG NR. 2

M 1:1000

LANGMANTL/FREISEDER

BESCHLUSS ÖFFENTLICHE AUFLAGE **DES GEMEINDERATES** 004-006-000 XI-10-2005 **AUFLAGE** DATUM 6. Juli 2005 Padweidide Vertaudigung BÜRGERMEISTER BÜRGERMEISTER GENEHMIGUNG KUNDMACHUNG DER O.Ó. LANDESREGIERUNG VOM 25.7.2005 KUNDMACHUNG ANSCHLAG 25.7 2005 ABNAHME 9.8.2005

VERORDNUNGSPRÜFUNG

DURCH DAS AMT DER O.Ö. LANDESREGIERUNG



i.A. Millimuck

PLANVERFASSER



ANSCHRIFT



a-4020 linz, eisenhandstraße 13-15, tel.(0732) 784381-84, fax 784381-24

